



Herisau, 12. Mai 2022

Beiträge zur Verbesserung der Wasserqualität landwirtschaftlicher Wasserversorgungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund des Förderungskonzeptes für kantonale Strukturhilfen können „Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität landwirtschaftlicher Wasserversorgungen“ mit kantonalen Beiträgen unterstützt werden. Die kantonalen Beiträge sind vorgesehen für Projekte, für die keine Bundesbeiträge möglich sind. Bundesbeiträge werden ausgerichtet für Wasseranschlüsse an die öffentliche Trinkwasserversorgung sowie für die Erneuerung und Sanierung von Wasserversorgungen auf Alpbetrieben.

Viele Landwirtschaftsbetriebe nutzen für die Wasserversorgung hofeigene Quellen. Bezüglich Qualität des Wassers gelten folgende Anforderungen:

- Wird Wasser zur Reinigung des Milchgeschirrs verwendet, muss dieses Trinkwasserqualität aufweisen.
- Trinkwasser für Mensch und Tier muss ebenfalls den hohen Ansprüchen genügen

Die geforderte Trinkwasserqualität wird bei den meisten Quellen nicht dauernd erreicht. Durch äussere Einflüsse gelangen Keime in das Rohwasser. Die Störungen treten häufiger nach starken Regenfällen oder nach Hofdüngerströmen im Einzugsgebiet der Quellen auf. Durch mangelhafte Quelfassungen, beschädigte Schächte oder schlechte Leitungen wird die Qualität des Rohwassers ebenfalls beeinträchtigt.

Laut Fachleuten muss das Wasser der meisten privaten Quellen über eine Aufbereitungsanlage geführt werden, damit die Trinkwasserqualität möglichst über die ganze Nutzungsdauer erreicht wird. Aufbereitungsanlagen erzielen aber nur eine zuverlässige Wirkung, wenn u.a. folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Rohwasser muss bereits eine gute Qualität erreichen
- Das Rohwasser muss über einwandfreie Quelfassungen, Schächte und Leitungen zugeführt werden
- Es muss eine geeignete, einwandfrei gewartete Aufbereitungsanlage vorhanden sein



In der Praxis sind häufig mangelhaft unterhaltene Wasserversorgungen anzutreffen. Damit eine Wasseraufbereitungsanlage die gewünschte Wirkung erzielt, sind allfällige Mängel an der übrigen Wasserversorgung zu beheben. Für Laien ist es schwierig, die richtige Aufbereitungsanlage auszuwählen. Die Beurteilung der genannten Voraussetzungen erfolgt am besten unter Beizug einer neutralen Fachperson.

Beitragshöhe und Bedingungen:

Die Beiträge werden an die Aufbereitungsanlagen und an die Erneuerung von Quellfassungen ausgerichtet. Landwirte können ein entsprechendes Gesuch einreichen:

- Für die Anschaffung und Installation einer Wasseraufbereitungsanlage wird ein Beitrag von 30% der Gesteungskosten, max. Fr. 2'500.-- gewährt.
- An die Kosten für die Erneuerung einer Quellfassung wird ein Beitrag von max. Fr. 3'000.-- bewilligt.
- Pro landwirtschaftliche Wasserversorgungsanlage ist je ein Beitrag an die Wasseraufbereitungsanlage und an die Erneuerung der Quellfassung möglich.

Es gelten folgende Voraussetzungen und Bedingungen:

- Die Zweckmässigkeit der Investition muss durch einen Fachbericht eines neutralen Experten ausgewiesen werden. Die Kosten für den Bericht gehen zu Lasten des Gesuchstellers.
- Für die Erstellung des Fachberichtes kann Bruno Forrer, Milchproduzentenberater, 9602 Bazenheid (Tel. 079 101 71 47), BAMOS AG (071 622 20 66, www.bamosag.ch) hinzugezogen werden
- Es besteht kein Beitragsanspruch
- Im Weiteren gelten die übergeordneten Bestimmungen (Strukturverbesserungsverordnung, Förderungskonzept)

Gesuche sind an das Amt für Landwirtschaft, Obstmarkt 3, 9100 Herisau zu richten. Der neutrale Fachbericht ist dem Gesuch beizulegen.

Freundliche Grüsse

Peter Raschle